

Magistratsdirektion - Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit
8011 Graz-Rathaus, MediaCenter, 1. Stock
E-Mail: angela.schick@stadt.graz.at
Tel.: 0 316/872-22 24, Fax: 0 316/872-22 29
www.graz.at

**Pressemitteilung des Stadtrechnungshofes
vom 29. Juni 2009**

Themen:

- Richtwerte für Bezüge von Führungskräften städtischer Unternehmen
 - Normkosten für Pflegeheimplätze

Graz, 29. Juni 2009:

Der **Stadtrechnungshof** hat dem **Kontrollausschuss** heute zu mehreren abgeschlossenen Prüfprojekten **Berichte vorgelegt** und gibt dazu bekannt:

(1) Richtwerte für Bezüge von Führungskräften städtischer Unternehmen

Wie der Stadtrechnungshof schon in einer früheren diesbezüglichen Prüfung festgestellt hat, bestehen und bestanden in der Vergangenheit über die Gesamtheit der städtischen Unternehmen **keine einheitlichen Standards für die Entlohnung von Führungskräften**.

Seitens des **Finanzstadtrates** wurde dem Stadtrechnungshof daher im April 2009 der **Auftrag** erteilt, ein **Richtwertemodell („Gehaltspyramide“)** auszuarbeiten, das für künftige Vertragsabschlüsse als **Leitlinie** verwendet werden soll.

Wesentliche Eckpunkte und Aussagen zum Modell:

- Das Modell liefert **Richtwerte für ManagerInnenpositionen mit gleichartiger Verantwortung**.
- Die **Verantwortung wird nach einem Punktemodell gemessen** – daraus ergibt sich die Einordnung in eine bestimmte Verantwortungs- und Gehaltsklasse.
- **Welche Punktezahl und welche Werteeinordnung im Einzelfall festzulegen ist, muss jeweils durch die Zuständigen (Eigentümer, Aufsichtsrat) geprüft, beurteilt und argumentiert werden.**
- Das **Modell ist offen für laufende Neubeurteilungen** von Führungspositionen und -verantwortungen und für geänderte Aufgabenstellungen
- Das **Modell lässt bewusst offen, wie die Gesellschaften organisiert sind** und wie viele GeschäftsführerInnen-/VorständInnenpositionen in der einzelnen Unternehmung für nötig erachtet werden

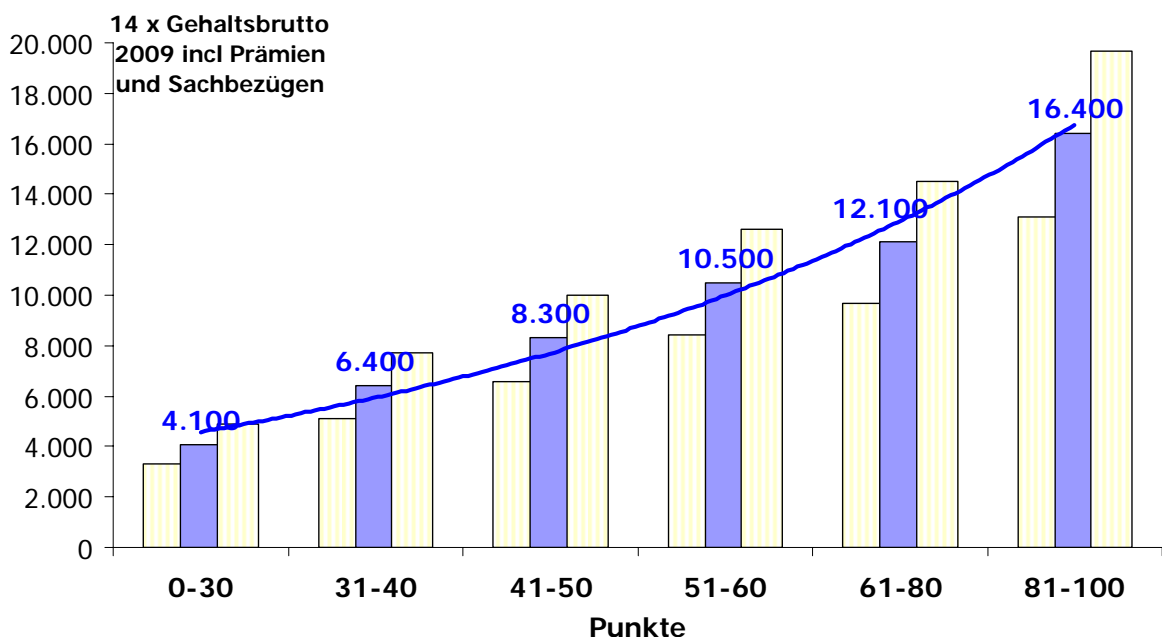
- **Einsparungen gegenüber dem Status quo** können sich ergeben aus
 - **konsequente Anwendung** der vom Stadtrechnungshof **vorgeschlagenen Richtwerte** bei Neubesetzungen (gegenüber den bisher üblichen Gehältern)
 - **Verkleinerung von Geschäftsführungen** in Gesellschaften
 - **Differenzierung von Aufgaben** mehrerer Geschäftsführer innerhalb einer Gesellschaft („Zwei GeschäftsführerInnen mit ungleichen Gehältern“)
 - **Verringerung der Zahl der Gesellschaften** durch Vereinigungen von vormals in Einzelgesellschaften abgebildeten Aktivitäten unter einem Gesellschaftsdach.

Das **Modell** bietet an, und **argumentiert, dass zwei oder mehrere GeschäftsführerInnen einer Gesellschaft auch unterschiedlich hohe Verantwortungen und dementsprechend unterschiedlich hohe Bezüge** haben können.

Eine **durch den Stadtrechnungshof durchgeführte Bewertung von 27 Schlüsselpositionen nach den obigen Kriterien** lässt ein **Einsparungspotenzial** von rd EUR 600.000,00 pa, das sind rd 17% gegenüber dem status quo, erkennen.

Die vom Stadtrechnungshof aus den Medianwerten der Vergangenheit ermittelte „**Gehaltspyramide**“ zeigt **folgende Richtwerte in den verschiedenen Verantwortungsstufen**:

Mediangehälter ab 2009 - Richtwerte des Stadtrechnungshofes



Interpretation: eine Führungsposition, die ab 2009 neu zu besetzen ist, würde bei einer ermittelten Punktezahl im Intervall <61-80> mit einem Richtwert von EUR 12.100 (Brutto, 14x, incl Prämien und Sachbezügen) zu entlohnen sein.

Abweichungen nach oben und unten können zu rechtfertigen sein durch **folgende Indikationen:**

- Die ermittelte Punktezahl für die Führungsposition liegt im oberen/unteren Bereich der ermittelten Stufe
- Die in der Ausschreibung erwünschten Kompetenzen, Fähigkeiten, Erfahrungen der Person sind am Markt über die Medianwerte nicht erhältlich; dies wird vor allem im künstlerischen Bereich vereinzelt zutreffen.
- Die Zielvorgaben für die Führungskraft sind in hohem Maße ergebnisabhängig/ defizitabhängig und sind sehr schwer zu erreichen; gelingt der Führungskraft dennoch die Zielerreichung, kann eine erhöhte Prämie ausverhandelt werden, die das Gehalt an den oberen Rand der Bandbreite bringt.

(2) Normkosten für Pflegeheime

Anlass für die Prüfung war die **Defizitentwicklung im Bereich der städtischen Ausgaben für Unterbringungen in Pflegeheimen**. Für Zeiträume nach dem 1.1.2009 wurden die Tarife auf Grund des Schiedsspruches einer Schlichtungsstelle **um 9,7% angehoben**; weitere Erhöhungen für Zeiträume ab 1.1.2010 sind zu erwarten.

Der **städtische Anteil des Defizites** betrug **2008 rd 14 Mio EUR** – Prognosen sagen **bis 2015 einen Anstieg auf rd 35 Mio EUR** voraus.

Vor diesem Hintergrund wurden wir **ersucht, das Zustandekommen der Tarife nach dem so genannten „Normkostenmodell“** zu prüfen. Zeitgleich findet auch eine Prüfung ähnlicher Aufgabenstellung durch das KDZ statt.

Die **wichtigsten Aussagen** zum Prüfauftrag in Kürze:

- Die **rechnerische Grundlage** für die Ermittlung der „Normtarife“ für Pflegeheime bildet ein zwischen den Verhandlungspartnern Land Steiermark und VAB (Verband der Alten- und Pflegeheime) **akkordiertes Rechenmodell für ein fiktives 70-Betten-Heim**.
- Obwohl sich dieses Rechenmodell – ein MS-EXCEL-Kalkulationsblatt – auf den ersten Blick sehr detailliert darstellt, sind **wesentliche Modellannahmen nur aus Notizen und mündlichen Auskünften zu erschließen**. Eine **schriftliche verbindliche Festlegung über die wesentlichen kostenrelevanten Modellannahmen** (zB Nutzungsdauer des Gebäudes, kalkulatorischer Zinssatz, innewohnende Errichtungskosten) sowie **deren schriftliche Begründung liegen nicht vor**.
- Für die **jährliche Valorisierung der Errichtungskosten**, wie bisher praktiziert, **fehlt nach Ansicht des Stadtrechnungshofes die betriebswirtschaftliche Rechtfertigung**.
- Das Normkostenmodell unterscheidet nicht zwischen Heimen privater Kapitalgeber und kirchlich-mildtätigen oder gemeinnützigen Heimen.
- Außerdem werden die **Errichtungskosten laufend valorisiert, unabhängig vom Altersgrad** der einzelnen Heime.

- Für den **Bereich der Pflegesätze** fehlt überhaupt **jegliche schriftliche Festlegung**; es handle sich um „historisch gewachsene Pflegesätze“, die seitens des Landes plausibilisiert worden seien; diesbezügliche Unterlagen wurden uns nicht vorgelegt.
- Die **ermittelten Sätze werden jährlich valorisiert** und allenfalls geänderten qualitativen Anforderungen des Landes entsprechend angepasst; die **Verhandlungsspielräume für die öffentliche Hand sind gering**, da die jährliche Anpassung bereits vertraglich vereinbart ist und die **Heimbetreiber-Organisationen ein Kündigungsrecht** haben, für den Fall, dass das Land Steiermark den Forderungen und Ergebnissen der Verhandlungen nicht entspricht.
- Die **öffentliche Hand befindet sich in der ökonomischen Zwangslage**, letztlich eine Einigung mit den privaten Anbietern herbeiführen zu müssen, weil dem **privaten Angebot auf der Nachfrageseite ein Rechtsanspruch der Pflegebedürftigen gegenüber** steht.
- Für die **Grazer Stadtpolitik ist der Aktionsradius sehr gering**; selbst wenn man in die Verhandlungen mit den Heimbetreibern einbezogen werden würde, ergäbe sich aus den oben genannten Gründen kein Hebel für eine Defizitabschwächung. Daher ist ein **Drängen auf Einbeziehung städtischer Verantwortlicher in die Verhandlungen mit den Heimbetreibern – im Ergebnis unserer Prüfung – keine empfohlene Option**.
- Für **neu zu schaffende Bettenkapazitäten** (laut Angaben des städtischen Sozialamtes bestünde ein **Zusatzbedarf von 200 Betten**) ist **dringend zu empfehlen, die Errichtung (Gebäudekosten) aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren** und nur den Betrieb – im Wege einer Ausschreibung – an private Anbieter zu vergeben. So kann eine **uE im Normkostenmodell bislang unklare Ertragssituation der Heimbetreiber – betreffend die Errichtungskosten** – aus dem Modell eliminiert werden und zudem die Verhandlungsposition der öffentlichen Hand gestärkt werden.

Die Kooperationsbereitschaft der zuständigen Landesabteilung war im Verlauf der Prüfung schwach ausgeprägt; ein Gespräch mit der zuständigen Abteilungsleiterin kam – trotz mehrfacher Versuche – nicht zustande.

Anfragen an die Heimbetreiber nach Istkosten und Ist-Ertragslage beispielhafter Heime blieben unbeantwortet.

Eine gemeinsame Anstrengung der Gebietskörperschaften zur Behebung der dargestellten ungünstigen ökonomischen Position ist mit höchster Dringlichkeit zu empfehlen.

Die **heute vorgelegten Prüfberichte** stehen im **Internet** unter der Adresse <http://stadtrechnungshof.graz.at> unter der **Rubrik „Prüfberichte“** zum Download zur Verfügung.

Wir ersuchen um Veröffentlichung dieser Information. Fotos können in der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Information unter der Telefonnummer 0 31 6/872-22 24 (Angela Schick) angefordert werden. Die Veröffentlichung ist honorarfrei nur bei Bildhinweis „Foto: Stadt Graz/Fischer“. (*Schluss*)